

WICHTIGE INFOS ZU AUSSENGELÄNDER

Geländer sind **ABSTURZSICHERUNGEN** und keine „Zäune“

Jeder Kunde muss vor dem Kauf über die „Geländer-Problematik“ informiert sein!

Geländer im Außenbereich erscheinen oft als einfache Bauelemente, verlangen aber größte Sorgfalt hinsichtlich Dimensionierung, Bauweise, Beständigkeit und Montage am Bauwerk.

Absturzsicherungen (oder Umwehrungen) sind im Sinne der (im Wesentlichen) bundesweit gültigen **OIB-Richtlinie 4** (OIB-33.4-20/15) bzw. der **ÖNORM B 5371** (2011-08-15) bauliche oder äquivalente Maßnahmen zur Sicherung gegen Abstürzen von Personen, ab einer Absturzhöhe von 1,0m (fallweise auch > 60cm). **Geländer** sind eine „definierte Form“ von Absturzsicherungen, bestehend aus Stehern, Füllung, oberem Abschluss (Handlauf, Holm, Brustwehr), die auch als „Führungselement für Personen“ dienen (z.B. bei Treppenläufen). Einwirkende Lasten laut **Eurocode 1**: ÖNORM EN 1991-1-1 Nutzlasten bzw. ÖNORM EN 1991-1-4 Windlasten.

ANFORDERUNGEN an Geländer (gem. Normen und Bauvorschriften) bis Geschosshöhe 10m
Im privaten Wohnbau, insbesondere bei Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern der Bauklasse I bis max. II, jedenfalls bis zu einer maximalen Geländer-Geschosshöhe von 10m gilt:

- Die Geländer-Höhe (Oberkante) ist min 100cm ab Trittplächen-Oberkante bzw. ab Stufenvorderkante, bzw. gemäß Behördenvorgabe (z.B. 110cm). Bei Sockeln kann die Höhe geringer sein, wenn dabei keine Aufstiegshilfe(kante) vorliegt - siehe Leitereffekt
- Horizontallast an Oberkante = 0,5 kN/m (50kg/m) – gem „**Eurocode 1** - Nutzlasten“ und Nutzungskategorien A, B1
- Alle Öffnungen (zwischen Stäbe oder Füllungen) dürfen in einer Richtung max 12cm sein
- Horizontale Stäbe dürfen wegen "Leitereffekt" im Bereich von 15 - 60cm von unten nur dann ausgeführt werden,
 1. wenn (Stab)Abstände in vertikaler Richtung max 2cm sind
 2. wenn Lamellen „nach innen-unten“ eingebaut werden
 3. wenn es sich um ein „gewerbliches Objekt“ handelt, das nur für Betriebsangehörige zugänglich ist (keine Kinder)
- Bei Treppen-Geländern mit Aufsatzmontage darf zwischen Geländer-Unterkante und Stufe ein Quadrat von max 12x12cm frei sein
- Bei Treppen-Geländern mit Seitenmontage darf zwischen Geländer-Unterkante und Stufe ein Quadrat von max 7,5x7,5cm frei sein
- Bei Seitenmontage darf der untere Geländerrahmen-Abstand von der Treppen- bzw. Balkonkante max 3cm sein (horizontal gemessen)
- Ein Handlauf für Treppengeländer muss bereits ab 2 Stufen ausgeführt werden, vorzugsweise auch bei geraden Podesten. Handläufe an Wänden genügen mit ca. 90cm Höhe
- Geländer können sowohl geschweißt als auch geschraubt sein: Befestigungsschrauben min. 6mm und rostfrei

GRUNDLAGEN für Geländer-MONTAGE

- Die Montage sollte von befugten Fachbetrieben durchgeführt werden!
Alle Angaben der Dübelherstellerfirma "Hilti" inkl. Angaben betreffend Bohrlochtiefen und Randabständen sind einzuhalten.
- Das vorgegebene mitgelieferte Montagematerial (Schrauben, Dübel, Konsolen etc.) ist zu verwenden. Es ist für allgemeine mittlere Belastungen und tragfähige Bauwerksubstanzen ausgelegt. Bei nicht entsprechenden Fällen gilt als vereinbart, dass der Besteller (Endkunde / Händler) selbst ein gesetztes- und normgerechtes Montagematerial beizubringen und zu verwenden hat.
- Die Festigkeit der Verankerungsstellen (Beton und Bewehrung) sowie Boden-Platten und Mörtel sind zu prüfen und nötigenfalls vom Kunden ausreichend bereitzustellen. Erst dann kann die Montage vorgenommen werden.
- Isolierungen und Dämmungen unter Platten und Putzen sind zu beachten; Wassereintritt ist zu verhindern!
- **Der tragende Unterbeton für Geländer-Steher-Montage muss min. C20/25 sein !!!**